



**Beatrix Zurek**  
Stadtschulrätin

I.  
An die  
Stadtratsfraktion der SPD  
Rathaus

Datum  
29.08.2019

Flutlicht für Bezirkssportanlagen mit Naturrasenplätzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05216 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 10.04.2019, eingegangen am 10.04.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,

nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 10.04.2019 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, zu prüfen, auf welchen Bezirkssportanlagen mit Naturrasenplätzen es zweckmäßig ist, die Trainings- und Spielbetriebe zu einer späteren Tageszeit mit Flutlicht zu unterstützen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie in unserer Beantwortung Ihrer Anfrage 14-20 / F 01398 vom 06.02.2019 dargestellt, werden auf der Basis des Sportbauprogramms-Teil 1 der Landeshauptstadt München Zug um Zug die städtischen Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Freisportanlagen modernisiert. In diesem Zusammenhang werden auch Kunstrasenplätze erneuert bzw. neu geschaffen und mit moderner, LED-basierter Flutlichtanlage ausgestattet. Damit kann auf den bestehenden und weiterhin steigenden Nutzungsdruck auf den Freisportanlagen adäquat reagiert werden. Rasenplätze werden in der Regel nicht mit Flutlichtanlagen ausgestattet, da sie nicht die Robustheit von Kunstrasenplätzen aufweisen. Eine Inanspruchnahme der Rasenspielfelder bis in die späten Abendstunden würde zu einem raschen Verschleiß und in der Folge zu erheblichen Unterhaltsmaßnahmen mit entsprechender zeitweiser Sperrung der Plätze führen.

Das Baureferat – Gartenbau hat uns nachfolgende Stellungnahme übermittelt:

„Durch eine Flutlichtanlage ließen sich die Nutzungszeiten verlängern, wodurch die Naturrasenflächen zusätzlich beansprucht werden würden. Fehlt eine rasenverträgliche Steuerung des Trainings- und Spielbetriebes auf Naturrasenspielfeldern, kommt es anfangs zu Schäden an der Rasennarbe (schütterer Bewuchs, Kahlstellen) und bei fortschreitender Überbeanspruchung zu Verdichtungen im Bodenaufbau. Schäden durch eine zu hohe Nutzungsintensität (besonders in den vegetationsarmen Jahreszeiten Herbst/Frühjahr) lösen dauerhaft umfangreiche Unterhalts- und Renovierungsmaßnahmen aus, die mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sind.“

Das Sportamt rät daher in Abstimmung mit dem Baureferat (Gartenbau) davon ab, Spielfelder mit Naturrasen künstlich zu beleuchten. Um aber dem hohen Bedarf durch die Vereine gerecht zu werden, werden in den nächsten Jahren weitere Rasenflächen durch Kunstrasenflächen ersetzt, die grundsätzlich mit einer Flutlichtanlage ausgestattet sind. Einzige Ausnahme ist die Bezirkssportanlage an der Heinrich-Wieland-Straße, bei der auch das Hauptrasenfeld mit Flutlicht beleuchtet werden soll, um einen semiprofessionellen Trainingsbetrieb des SV Türkücü München e. V. (derzeit 4. Liga) zu ermöglichen.

Derzeit verfügen über 91 % der Bezirkssportanlagen über einen Kunstrasenplatz. Insgesamt sind das 31 Spielfelder.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin